

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 2 (1876)  
**Heft:** 49

## Vereinsnachrichten

**Autor:** [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Konversation: „En France la parole n'est pas seulement un moyen de se communiquer les idées, mais c'est un instrument dont on aime à jouer et qui ranime les esprits comme la musique chez quelques peuples et les liqueurs fortes chez quelques autres.“ Mme de Staél.

Die schriftlichen Uebungen: „L'essentiel c'est d'écrire beaucoup et voilà justement ce qu'on ne fait pas.“ Quintilian. (Wie sich der Studirende helfen kann, ohne korrigierenden Lehrer.)

Die Gedächtnissübungen: „Das Studium einer Sprache beruht zum Theile, die sichere Handhabung derselben aber wesentlich auf der Treue des Gedächtnisses.“

Die persönlichen Eigenschaften, die zum Sprachstudium erforderlich sind. Das Anlegen von Sammelheften.

Die Bibliothek. Empfehlenswerthe Werke, damit die Bibliothek, ohne ausgedehnt zu werden, doch allseitig und gebiegen sei.

Der Elementarkurs: Umfang des Stoffes für drei Jahre. Ueber die Wichtigkeit, die Aussprache gleich von Anfang an mit der grössten Sorgfalt zu behandeln. Die Uebersetzungen. Die Korrekturen, „eine unangenehme Sache, aber eine Hauptsache“. Die häuslichen Arbeiter, „auf ein Minimum zu beschränken.“ Lektüre. Die Sprechübungen, „eine besonders bildende Kraft“, Anrede, Ja und Nein. Memorirübungen. Schriftliche Arbeiten. — Lehrmittel für die drei ersten Jahreskurse.

Der höhere Unterricht: Grammatik, Sprachschatz, Synonymik, Literatur- und Sprachgeschichte, Lektüre, mündliche und schriftliche Uebungen.

Literatur: Chrestomathien, Sammlungen gediegener und interessanter Werke, wohlfeile Klassikerausgaben, Modernes und Unterhaltendes, Uebersetzungs-Bücher, Phraseologie, Handbücher der Komposition.

So viel möge als Uebersicht des Inhalts genügen, um zu zeigen, dass der vorliegende Leitfaden für Lehrende und Studirende der französischen Sprache ein unschätzbares Hülfbuch ist. Seine zwei hervorragendsten Eigenschaften sind:

Eine schöne, anziehende Darstellungsweise, welche uns die gewöhnliche encyclopädische Dürre und Langeweile nicht von ferne ahnen lässt und

Die ausserordentliche Reichhaltigkeit des Stoffes, die in gelungener Auswahl das Wissenswerthest von Allem bietet, was in zahlreichen Werken von verschiedenstem Verdienst über das Studium und den Unterricht der französischen Sprache schon geschrieben worden ist, neben dem, was ein erfahrener Lehrer und tüchtiger Kenner des Französischen selber über diesen Gegenstand denkt. A. Ba.

### Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrathes

vom 1. bis 14. Nov.

1. Die Erweiterung der Ergänzungsschule Männedorf auf 3 Halbtage und die Errichtung der Fortbildungsschule Zimikon werden genehmigt.

2. Dem Fabrikbesitzer Herrn Hotz in Wald wird die Errichtung einer Privatergänzungsschule unter gewissen Vorbehalten bewilligt.

3. Anerkennung der Wahl des Herrn E. Baur, bisher Lehrer in Unterwagenburg, zum Lehrer in Rafz.

4. Es wird dem Herrn Pfarrer Von Bergen die venia legendi ertheilt.

5. Antrag an den Regierungsrath betreff Lostrennung Wenzikon's vom Sekundarschulkreis Räterschen und Wiederzutheilung zu Elgg.

6. Es müssen auf vakante Primarschulstellen mehrere pens. Lehrer und ein Lehramtskandidat abgeordnet werden.

7. Es wird vom Hinschied des Hrn. Sekundarlehrer Hegner in Birmensdorf Notiz gezeichnet und der bisherige Vikar, Hr. Heierle von Gais, zum Verweser befördert.

### Schulnachrichten

Der Bern-Seeländische Schulverein hat auf Antrag des Kreisshulinspektors beschlossen: 1. An alle Gemeinden des Seelandes ist ein Aufruf zu erlassen, sie möchten sofort von sich aus freiwillige Fortbildungsschulen gründen. 2. Der Regierungsrath wird ersucht, a) die Resultate der Rekrutenprüfung, jede einzelne Gemeinde betreffend, dieser mitzuteilen. b) einen Gesetzesentwurf über eine obligatorische Fortbildungsschule auszuarbeiten.

Am 30. Nov. wurde in Bern Alex. Hutter, Zeichnungslehrer an der Kantonsschule und am Lehrerseminar, beerdigt. Vom Orgelbauer und Glasmaler hat er sich zu einem Meister in der Methodisirung des Zeichnungsunterrichts emporgarbeitet.

Die preussische Regierung ordnet die befördliche Be seitigung von Schalbüchern an, welche einen einseitig konfessionellen Charakter tragen. (Z. Ftgs. Z.)

Rümlang und Lindau streben jederseits die Bildung von neuen Sekundarschulkreisen an.

### Zur Lehrerinnenfrage.

„Advokat Dedual hat im Stadtrath von Chur die Motion gestellt, es möchte aus Rücksicht der Ersparniss in Betracht gezogen werden, ob nicht an den städtischen Primarschulen Lehrerinnen anzustellen seien.“ (N. Z. Ztg.)

Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, aber auch gleiche Vorbildung! Nur wenn die letztere Bedingung fallen gelassen würde, hätte eine Minderbezahlung Sinn; jedoch auch dann keinen anderr, als den einer qualitativen Herabminderung des Lehrpersonals für die Volksschule, wie man dieselbe da und dort in Deutschland versucht, indem eine verkürzte (2 jährige) Seminarzeit angesetzt wird, um für die vielen unbesetzten — weil schlecht bezahlten — Schulstellen „Dienstmänner“ zu erhalten. —

Ein preussischer Staatsanwalt will in einem Steckbrieff einen Paletotmarder dadurch kennzeichnen, dass er sagt, er sehe aus, „wie ein Lehrer“. Was würde der selbe Staatsanwalt dazu sagen, wenn ein Steckbrief angäbe, der gesuchte Verbrecher sehe aus „wie ein Staatsanwalt“? (Deutsche Lehrzg.)

Herz, wohin  
Zieht es di?

Ein zürch. protestant. Reformtheologe hätte nicht durch einen Leitartikel in seinem Blatte nachzuweisen gebraucht, dass er sympathisch einem römisch unfehlbaren Amtsbruder, Hrn. Pfarrer Scalabrini in Aussersihl, viel näher stehe, als einem nach links marschirenden Schublatt. Diese Stellung liess sich längst voraussetzen.

Zu verkaufen in Winterthur: Ein schönes und gutes  
**Pianino**

(Palisanderholz) Fr. 500 und ein gutes älteres Klavier,  
**Fr. 80.** — Offerten mit K. F. befördert die Exped. I

Ein ausgezeichnetes, neues

**Pianino**

und ein vorzügliches, grösseres

**Harmonium mit 14 Registern**

werden billigst verkauft oder vertauscht. — Offerten mit F. L. befördert die Exped. I